

Infoblatt für Mitglieder und Eltern



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Aufsichtspflicht

Während des Kurs- und Übungsbetriebes im Bröltalbad Ruppichterorth übernimmt die DLRG Ruppichterorth e.V. die Aufsichtspflicht erst mit **dem Verlassen der Umkleidekabinen und dem Betreten des Durchgangsbereiches zu den Duschen bzw. zur Kasse.**

Ausgenommen von der Aufsichtspflicht der DLRG Ruppichterorth e. V. sind z.B. der Empfangsbereich und Umkleidebereich sowie der Parkplatz. Hier kann die DLRG Ruppichterorth e.V. nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Ortsgruppe Ruppichterorth e. V.

Mitgliederverwaltung

Tanja Klucke

Geranienweg 9

53809 Ruppichterorth

Telefon: 02295/901521 ab 19 Uhr

Telefax: 02295/3029831 (Uwe Stommel)

E-Mail: tanja6277@yahoo.de

Internet: www.DLRG-Ruppichterorth.de

Bankverbindung: Konto: 501344010

BLZ: 370 695 24, Raiba Much/Rupp.

Wichtiger Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Ruppichterorth vom 01.07.2010

§ 8 – Beitrag

1.)

Die Mitglieder haben die von der Ortsgruppentagung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten.

Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen.

3.)

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.

§ 10 – Beendigung der Mitgliedschaft

1.)

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

2.)

Die Austrittserklärung eines Mitglieds kann nur zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden.

Die Erklärung muss der Ortsgruppe spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich zugegangen sein.

3.)

Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde.

Bei Anmeldung ist ein Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten. Die Kündigung der Mitgliedschaft muß dem Vorstand **schriftlich** bis zum 30.11. des laufenden Jahres vorliegen. **Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft immer nur zum 31.12. eines Jahres kündbar ist und der Jahresbeitrag für das laufende Jahr auch zu entrichten ist, wenn ich/wir unterjährig kündigen.**

Mitgliedsbeiträge (jährlicher Einzug):

Kinder/Jugendliche: 30,00 € Erwachsene: 40,00 €

Familien (ab 3 Pers.)/Körperschaften: 75,00 €

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Satzung oder unserer Internetseite: www.dlrg-ruppichterorth.de

Mai 2012